

# Schleswig-Holsteinischer Landtag

## Umdruck 18/1726

### **Vorlage für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11. September 2013**

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zu TOP 7, Entwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Mindestlohngesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz), Drs. 18/620, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Mindestlohn beträgt 9,18 Euro (brutto) je Zeitzunde, solange die Landesregierung keinen höheren Mindestlohn nach Absatz 2 festlegt.

Olaf Schulze

Dr. Andreas Tietze

Flemming Meyer